

nahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6132. Sitzung mit 14 Stimmen
bei einer Gegenstimme (Türkei) verabschiedet.*

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA⁴²

Beschlüsse

Am 8. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 6. Januar 2009 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Christopher Ross (Vereinigte Staaten von Amerika) zu Ihrem Persönlichen Gesandten für Westsahara zu ernennen⁴⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6117. Sitzung am 30. April 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Spaniens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2009/200 und Corr.1)“.

Resolution 1871 (2009) vom 30. April 2009

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,

in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten für Westsahara zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) vom 30. April 2007, 1783 (2007) vom 31. Oktober 2007 und 1813 (2008) vom 30. April 2008,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 von Marokko vorgelegten Vorschlag⁴⁵ und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengun-

⁴² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.

⁴³ S/2009/20.

⁴⁴ S/2009/19.

⁴⁵ Siehe S/2007/206, Anlage.

gen begrüßend, den Prozess einer Lösung näherzubringen, sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Frente Popular para la Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguía el-Hamra und Río de Oro)⁴⁶,

sowie Kenntnis nehmend von den vier Verhandlungsrunden, die unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführt wurden, und erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,

betonend, wie wichtig Fortschritte in Bezug auf die menschliche Dimension des Konflikts sind, um Transparenz und gegenseitiges Vertrauen durch konstruktiven Dialog und humanitäre vertrauensbildende Maßnahmen zu fördern,

in diesem Zusammenhang *begrüßend*, dass sich die Parteien dem Kommuniké des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs vom 18. März 2008⁴⁷ zufolge geeinigt haben, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Programm für Familienbesuche auf dem Luftweg auch die Möglichkeit der Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg zu prüfen, und den Parteien nahelegend, dies in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu tun,

sowie unter Begrüßung der von den Parteien eingegangenen Verpflichtung, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

Kenntnis nehmend von der Auffassung des Generalsekretärs, dass die Konsolidierung des Status quo kein annehmbares Ergebnis des laufenden Verhandlungsprozesses ist, und ferner feststellend, dass Fortschritte bei den Verhandlungen positive Auswirkungen auf alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara haben werden,

erfreut über die Ernennung von Herrn Christopher Ross zum Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs sowie begrüßend, dass er die Region vor kurzem besucht hat und laufende Konsultationen mit den Parteien führt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 13. April 2009⁴⁸,

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;

2. *begrüßt* die Zustimmung der Parteien zu dem Vorschlag des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara, zur Vorbereitung einer fünften Verhandlungsrunde informelle Gespräche im kleinen Kreis zu führen, und erinnert daran, dass der Rat sich der in dem vorangegangenen Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlung angeschlossen hat, wonach es für Verhandlungsfortschritte unerlässlich ist, dass die Parteien Realismus und einen Geist des Kompromisses an den Tag legen⁴⁹;

3. *fordert die Parteien auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007), 1783 (2007) und 1813 (2008) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, und bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für das Engagement des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zugunsten einer Lösung der Westsahara-Frage in diesem Kontext;

4. *fordert die Parteien außerdem auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Re-

⁴⁶ S/2007/210, Anlage.

⁴⁷ S/2008/251, Anhang I.

⁴⁸ S/2009/200 und Corr.1.

⁴⁹ Siehe S/2008/251.

gelingen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und verweist auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten, und bekundet seine Absicht, zusammenzutreten, um diesen Bericht entgegenzunehmen und zu erörtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weit vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu leisten, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern, insbesondere Familienbesuche, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen ermöglichen;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 30. April 2010 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6117. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN TIMOR-LESTE⁵⁰

Beschlüsse

Auf seiner 5958. Sitzung am 19. August 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Brasiliens, Japans, Malaysias, Neuseelands, der Philippinen, Portugals und Timor-Lestes (Minister für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste (S/2008/501)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Atul Khare, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiter der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5959. Sitzung am 19. August 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Timor-Lestes gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

⁵⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1975 verabschiedet.